

fraktionslos (Linkes Bündnis)

Reinhard Hamel Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter
Eva Kohlhaussen	Kreisbeigeordnete
Karin Losert	Kreisbeigeordnete
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

Verwaltung

Udo Liebich	Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Julia Schäfer	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	stv. Schriftführerin
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführer

Entschuldigt:

Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete
Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete
Bernd Klein	Kreistagsabgeordneter
Gülšenem Yilmaz	Kreistagsabgeordnete
Dr. Ulrich Lenz	Kreistagsabgeordneter
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter
Dennis Stephan	Co-Gruppenvorsitzender
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 13. Sitzung des Kreistages um 18.06 Uhr mit folgenden Worten von Eduard Mörike:

„Frühling läßt sein blaues Band

Wieder flattern durch die Lüfte
Süße, wohlbekannte Düfte
Streifen ahnungsvoll das Land
Veilchen träumen schon,
Wollen balde kommen
Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist's!
Dich hab' ich vernommen!"

Er begrüßt die Erschienenen – unter ihnen den Lollarer Bürgermeister Dr. Bernd Wieczorek und die ehemaligen Kreistagsabgeordneten Klaus Sommer und Heinz Becker – und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Besonders begrüßt er als neue Kreistagsabgeordnete Isabel Martin aus Gießen, die in der Nachfolge des am 10. April 2013 ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten Christian Oechler nach Verzicht des nächsten noch nicht berufenen Nachrückers Martin Simons von der Liste Piratenpartei Deutschland – Piraten – am 16. März 2013 in den Kreistag des Landkreises Gießen nachgerückt ist.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass seit der letzten Kreistagssitzung fünf ehemalige Kreistagsabgeordnete verstorben sind. Er bittet darum, dass sich die Anwesenden von Ihren Plätzen erheben, und trägt folgende Nachrufe vor:

*„Wir trauern um **Bernhard Mandler**, der am 29. Dezember 2012 verstarb. Bernhard Mandler war vom 1. November 1968 bis zum 31. Dezember 1976 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen.*

*Wir trauern um **Helmut Glück**, der am 30. Dezember 2012 verstarb. Helmut Glück war vom 16. Dezember 1964 bis zum 27. November 1968 und vom 1. November 1972 bis zum 31. Dezember 1976 Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen. Vom 27. November 1968 bis zum 18. Dezember 1972 gehörte er als ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter dem Kreisausschuss an. Nach der Auflösung des ‚großen‘ Lahn-Dill-Kreises war Helmut Glück noch einmal vom 1. August 1979 bis zum 31. Oktober 1979 staatsbeauftragter Kreistagsabgeordneter des wieder gegründeten Landkreises Gießen.*

*Wir trauern um **Kurt Griebel**, der am 27. Januar 2013 verstarb. Vom 1. August 1979 bis zum 31. März 1985 gehörte er ununterbrochen dem Kreistag des Landkreises Gießen an und engagierte sich dabei im Kreistagsausschuss für Gesundheit und Soziales und später im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport. Zuvor war er von 1972 bis 1976 Kreistagsabgeordneter des ehemaligen Landkreises Wetzlar sowie vom 1. Januar 1977 bis zum 31. Juli 1979 Kreistagsabgeordneter des ‚großen‘ Lahn-Dill-Kreises. Für sein Engagement auf Kreisebene wurde ihm am 10. Dezember 1984 die Bronzene Ehrenplakette des Landkreises Gießen verliehen.*

*Wir trauern um **Ulrich Kolan**, der am 26. Februar 2013 verstarb. Ulrich Kolan war vom 1. April 1993 bis zum 31. März 2001 Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen.*

*Wir trauern um **Helmut Bellof**, der am 2. März 2013 verstarb. Helmut Bellof war nach der Auflösung der Stadt Lahn zunächst*

vom 1. August 1979 bis zum 31. Oktober 1979 staatsbeauftragtes, und dann vom 1. November 1979 bis 31. März 1981 gewähltes Mitglied des Kreistages des Landkreises Gießen. Er engagierte sich im Kreistagsausschuss für Landwirtschaft und Umwelt.

Wir werden das Andenken an die Verstorbenen in Ehren bewahren.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er seit der letzten Kreistagssitzung im Namen des Kreistages zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Rainer Wengorsch und seiner Gattin Sonja zur Eheschließung (still und leise in Österreich) am 29. Dezember 2012
- dem ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten Roland Jockel zu dessen 75. Geburtstag am 4. Januar 2013,
- dem Kreistagsabgeordneten und Vorsitzenden des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses Matthias Klose zum 50. Geburtstag am 12. Januar 2013,
- dem Kreistagsabgeordneten Karl-Heinz Schäfer zur Wahl zum Präsidenten der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas im Januar 2013
- dem ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten Heinz Becker zum 75. Geburtstag am 28. Januar 2013,
- der ehemaligen langjährigen Kreistagsabgeordneten Hildegard Schäfer zum 75. Geburtstag am 29. Januar 2013,
- dem Kreistagsabgeordneten Erhard Reinl zum 50-jährigen Dienstjubiläum im Öffentlichen Dienst am 4. April 2013,
- dem ehemaligen langjährigen Kreisbeigeordneten Helmut Schill zum 75. Geburtstag am 12. April 2013
- und der Kreistagsabgeordneten Christa Launspach zum 65. Geburtstag am 29. April 2013.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass in der Sitzung des Ältestenrates am 10. April 2013 darum gebeten wurde, die Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 (Nachbesetzung von Positionen im Jugendhilfeausschuss) in einem offenen Wahlgang zusammen durchzuführen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass gemäß der Vereinbarungen in den Sitzungen des Ältestenrates am 30. Januar 2013 und am 10. April 2013 der Bericht zum Berichts Antrag über die Inanspruchnahme der Kassenkredite für den Zeitraum 2009 bis 2012 sowie der hierzu gezahlten Zinsen bereits vorab in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2013 erstattet wurde. Damit hat sich eine Beschlussfassung über den eigentlichen Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2013 (Vorlage 0606/2013) in der heutigen Kreistagssitzung erledigt und Tagesordnungspunkt 10 kann heute abgesetzt werden. Er fragt die CDU-Fraktion, ob sie damit einverstanden ist.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt für die CDU-Fraktion sein Einverständnis.

Zu Tagesordnungspunkt 16 (Stellensituation im Team Asyl, Antrag des Kreis-ausländerbeirats vom 10. April 2013, Vorlage 0654/2013) teilt Kreistagsvor-sitzender Karl-Heinz Funck mit, dass man sich in der Ausschusssrunde darauf verständigt habe, den Antrag im Geschäftsgang zu belassen und dann zu beraten, wenn die aufgeworfenen Fragen in einem Bericht des zuständigen Dezernenten beantwortet wurden. Von daher könne heute der Tagesordnungspunkt 16 abgesetzt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausländerbeirats, Tim van Slobbe, erklärt, da-mit einverstanden zu sein.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt vor, die Vorlage 0655/2013 (Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe; hier: ge-meinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 9. April 2013 in der geänderten Fassung) in Sitzungsteil B zu verschieben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass dem niemand widerspricht und sieht den Tagesordnungspunkt 17 am Ende des Sit-zungsteiles B nach dem Tagesordnungspunkt 12 vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesord-nung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Ände-rungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 10 und 16, Vorziehen des Tagesordnungspunktes 17 in den Sitzungsteil B) somit beschlossen ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbe-ginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 bei-gefügt ist.

3. Fragestunde

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet eine Frage und eine Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zur Mietwerterhebung.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet eine Frage und eine Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zu Payer-Swap.

[Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3c beigefügt.]

4. Nachbesetzung von Positionen in der Schulkommission des Kreisausschusses; hier: ergänzte Vorlage des Kreisausschusses vom 26. November 2012 (Vorlage Nr. 0573/2012)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass bereits in der Sit-zung des Kreisausschusses am 3. Dezember 2012 in der Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds Inke Spohr-Dorstewitz nunmehr Frank Engert als sachkundiger Einwohner der Industrie- und Handelskammer vorge-

schlagen wurde, der auf der Vorlage handschriftlich ergänzt worden ist. In der Sitzung des Ältestenrates am 10. April 2013 hat man sich zudem darauf verständigt, beide Positionen gemäß § 32 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc zu wählen. Er stellt fest, dass niemand widerspricht.

Der Kreistag wählt

- 1. in der Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds Manfred Schönewolf nunmehr die Kreistagsabgeordnete Edith Nürnberger als Vertreterin des Kreistages für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,**
- 2. in der Nachfolge des ausgeschiedenen Mitglieds Inke Spohr-Dorstewitz nunmehr Frank Engert als sachkundigen Einwohner der Industrie- und Handelskammer**

in die Schulkommission des Kreisausschusses.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig bei 1 Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft zur gemeinsamen Behandlung die Tagesordnungspunkte 5 und 6 auf. Er teilt mit, dass man sich in der Sitzung des Ältestenrates am 10. April 2013 darauf verständigt hat, diese drei Positionen gemäß § 32 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc zu wählen. Er stellt fest, dass niemand widerspricht.

- 5. Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2013 (Vorlage Nr. 0598/2013)**
- 6. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013 (Vorlage Nr. 0616/2013)**

Der Kreistag führt folgende Nachwahlen für den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen durch:

- 1. Für die Position nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Gießen-Land e. V., anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau Kornelia Jitschin nunmehr**

Herr Norman Speier

als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied (Stellvertreter von Willi Launspach) des Jugendhilfeausschusses gewählt.

- 2. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 8 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für den Landessportbund anstelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds Frau**

Nina Wüst nunmehr

Herr Michael Schwesinger

als stellvertretendes beratendes Mitglied (Stellvertreter von Bernhard Ortmann) des Jugendhilfeausschusses gewählt.

- 3. Für die Position nach § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Gießen wird für den Ausländerbeirat des Landkreises Gießen anstelle des ausgeschiedenen Mitglieds Herr Tim van Slobbe nunmehr**

Frau Ludmilla Antonov

als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Die Wahlen erfolgen in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen der Gruppe Die Linke und aus den Reihen der FDP-Gruppe.

**7. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013
(Vorlage Nr. 0617/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass man sich in der Sitzung des Ältestenrates am 10. April 2013 darauf verständigt hat, diese Position gemäß § 32 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben zu wählen. Er stellt fest, dass niemand widerspricht.

Der Kreistag wählt für die ausgeschiedene stellvertretende sachkundige Einwohnerin aus dem Bereich „Migrant/innen“, Frau Teresa Martella, nunmehr

Frau Gülsen Arslan

in die Frauenkommission.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig.

**8. Bildung von Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014/2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2013
(Vorlage Nr. 0622/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Vorschlagsliste nunmehr vollständig ist. Sie umfasst folgende Daten, die bereits in Papierform vorgelegt wurden:

<u>Familienname:</u>	<u>Vorname:</u>	<u>Geburtsdatum:</u>	<u>Geburtsort:</u>	<u>Beruf:</u>	<u>Anschrift:</u>
Dr. Horn	Robert	31.07.1958	Gießen	Richter	Kirchstr. 49, 35463 Fernwald
Graulich	Monika	12.04.1944	Gießen	Dipl. Bibliothekarin	Lärchenwäldchen 2, 35394 Gießen
Döring	Klaus	12.06.1946	Gießen	Bürgermeister a. D.	Talstraße 3, 35447 Reiskirchen
Klose	Matthias	12.01.1963	Ewersbach	Diplom-Verwaltungswirt	Fortweg 4, 35463 Fernwald
Wagener	Christine G.	14.03.1951	Rudersdorf	Ärztin	Kantstraße 4, 35394 Gießen
Hofmann	Hiltrud	25.09.1952	Gießen	Geschäftsführerin	Admonter Ring 45, 35415 Pohlheim
Semmler	Günther	26.11.1953	Laubach	Dekanatsjugendreferent	Richard-Wagner- Str. 2a, 35321 Laubach

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass auch hier die vorgesehenen Wahlen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl vorzunehmen sind. Die Wahl der Vertrauenspersonen im Kreistag muss nach § 40 Abs. 3 S. 1 GVG ein Quorum von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erfüllen. In der Sitzung des Ältestenrates am 10. April 2013 hat man sich zudem darauf verständigt, die Wahlen gemäß § 32 Satz 2 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 Satz 2 HGO in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchzuführen. Er stellt fest, dass niemand widerspricht.

Der Kreistag wählt folgende 7 Vertrauenspersonen für den Schöffenausschuss beim Amtsgericht Gießen:

<u>lfd. Nr.:</u>	<u>Name,Vorname:</u>	<u>Geb.-Datum und -Ort:</u>	<u>Beruf:</u>	<u>Anschrift:</u>
1.	Dr. Horn, Robert	31.07.1958 in Gießen	Richter	Kirchstr. 49, 35463 Fernwald
2.	Graulich, Monika	12.04.1944 in Gießen	Dipl. Bibliothekarin	Lärchenwäldchen 2, 35394 Gießen
3.	Döring, Klaus	12.06.1946 in Gießen	Bürgermeister a. D.	Talstraße 3, 35447 Reiskirchen
4.	Klose, Matthias	12.01.1963 in Ewersbach	Diplom-Verwaltungswirt	Fortweg 4, 35463 Fernwald
5.	Wagener, Christine G.	14.03.1951 in Rudersdorf	Ärztin	Kantstraße 4, 35394 Gießen
6.	Hofmann, Hiltrud	25.09.1952 in Gießen	Geschäftsführerin	Admonter Ring 45, 35415 Pohlheim
7.	Semmler, Günther	26.11.1953 in Laubach	Dekanatsjugendreferent	Richard-Wagner- Straße 2a, 35321 Laubach

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben einstimmig bei 1 Stimmenthaltung der Gruppe Die Linke und erzielt das gesetzlich vorgeschriebene Quorum.

Sitzungsteil B

- 9. Unterstützung des Projektes „Kunstleitpfosten“ zur Landesgartenschau 2014;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 22. Januar 2013
(Vorlage Nr. 0603/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dieser Antrag bereits zur abgesagten Kreistagssitzung vorlag. Es liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft vom 18. Februar 2013 vor.

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Landkreis Gießen unterstützt das Projekt „Kunstleitpfosten“ der Universitätsstadt Gießen zur Landesgartenschau 2014 und ist damit einverstanden, dass Kunstleitpfosten begleitend zu den Kreisstraßen auf kreiseigenen Flächen aufgestellt werden. Für den Kreis entstehen dabei keine Kosten.**
- 2. Der Kreistag bittet die Städte und Gemeinden im Landkreis Gießen, sich ebenfalls an diesem Projekt für die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, so dass auch auf ihren öffentlichen Flächen und entlang von Gemeindestraßen bzw. Rad- und Wanderwegen Kunstleitpfosten aufgestellt werden können.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die FDP-Gruppe, gegen die 4 Stimmen der Gruppe Die Linke, Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

- 10. Berichts Antrag über die Inanspruchnahme der Kassenkredite für den Zeitraum 2009 bis 2012 sowie der hierzu gezahlten Zinsen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30. Januar 2013
(Vorlage Nr. 0606/2013)**

Abgesetzt, da erledigt.

- 11. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. März 2013
(Vorlage Nr. 0641/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zu der Vorlage 0641/2013 der Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen als auch der separat verteilte

sehr umfangreiche Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011 gehöre. Auch hinsichtlich des Beteiligungsberichtes laufe zurzeit eine Abfrage, wer dieses umfangreiche Werk weiterhin in Papierform erhalten möchte, zumal die Unterlagen im Parlementsinformationssystem des Landkreises Gießen abrufbar sind.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses die Vorlage und die beiden Berichte zur Kenntnis genommen hat.

Der Kreistag beschließt:

1. **Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Beteiligungen des Landkreises Gießen für das Geschäftsjahr 2011 *) zur Kenntnis.**
2. **Der Kreistag des Landkreises Gießen nimmt den Bericht über die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Beteiligungen des Landkreises Gießen gemäß § 121 Abs. 7 HGO, der im Beteiligungsbericht *) in Kurzform enthalten ist, zur Kenntnis, stellt fest, dass bei den Beteiligungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung erfüllt sind und beschließt, die Tätigkeiten derzeit nicht an private Dritte zu übertragen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

[*) Die Berichte sind der Einladung zur Kreistagsitzung beigelegt.]

12. Änderung der Kinderbetreuungsrichtlinie hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. März 2013 (Vorlage Nr. 0649/2013)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die (als Anlage 4 beigelegte) Aktualisierung der Kinderbetreuungsrichtlinie zum 01. August 2013. Gefördert werden ab diesem Zeitpunkt sieben Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elternvereinen im Landkreis Gießen (nicht der Stadt Gießen) sowie die Krabbelgruppe „Die Zwerge“ in Langgöns.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

17. Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 9. April 2013 (Vorlage Nr. 0655/2013)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2013 der Antrag wie folgt verändert wurde:

1. Satz 2 wird ergänzt durch folgende Worte: *„und den Bereich der Wasserversorgung vollständig aus der Dienstleistungsrichtlinie auszunehmen“*
2. Satz 4 erhält folgende neue Fassung: *„Im Sinne dieser Resolution soll der Kreisausschuss über die kommunalen Spitzenverbände und Fachverbände sowie gegenüber dem Vorsitzenden des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, und den beiden EU-Kommissaren Barnier und Oettinger diese Position deutlich machen und diese auffordern, weiterhin der geplanten Richtlinie zu widersprechen und entsprechend aktiv zu werden.“*

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag setzt sich für den Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ein, und lehnt den von der EU-Kommission vorgelegten Entwurf zur Konzessionsvergabe im Wasserbereich ab.

Der Kreistag appelliert eindringlich an die deutschen Beteiligten am weiteren Gesetzgebungsverfahren – Europaabgeordnete sowie Bundes- und Landesregierungen – die von den Kommunen verantwortete Versorgung mit hochwertigem und preiswertem Trinkwasser unbefristet sicherzustellen *und den Bereich der Wasserversorgung vollständig aus der Dienstleistungsrichtlinie auszunehmen.*

Der Kreistag begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung der Initiative ‚Wasser ist ein Menschenrecht‘ gegen die EU-Konzessionsrichtlinie, mit der engagierte Bürgerinnen und Bürger mittels des neuen Instruments der Europäischen Bürgerinitiative und mindestens einer Million Unterschriften das Vorhaben der EU-Kommission verhindern wollen.

Im Sinne dieser Resolution soll der Kreisausschuss über die kommunalen Spitzenverbände und Fachverbände sowie gegenüber dem Vorsitzenden des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, und den beiden EU-Kommissaren Barnier und Oettinger diese Position deutlich machen und diese auffordern, weiterhin der geplanten Richtlinie zu widersprechen und entsprechend aktiv zu werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen Die Linke und Piratenpartei, des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) und 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe, bei 2 Gegenstimmen aus den Reihen der FDP-Gruppe.

Sitzungsteil C

- 13. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 und
Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. Juni 2012 - gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2012
(Vorlage Nr. 0434/2012)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zum Hauptantrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 (Vorlage 0434/2012) am 21. Juni 2012 ein Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW eingebracht wurde. Hierzu hat der Kreistag in seiner Sitzung am 25. Juni 2012 zum Verfahren beschlossen, dass der Hauptantrag solange im Geschäftsgang bleibt, bis das Ergebnis des Prüfauftrages im Sinne des Initiativantrages vorliegt. Die geforderte Abfrage bei den Beschäftigten des Landkreises Gießen ist zwischenzeitlich erfolgt. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen hat sich am 1. Oktober 2012 konstituiert und die Problematik in seiner Sitzung am 21. Januar 2013 beraten und dabei Empfehlungen erarbeitet. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 4. März 2013 die Empfehlungen aufgenommen und hierzu einen entsprechenden Beschluss gefasst. Dieser Beschluss ist als Protokollauszug der Vorlage beigefügt worden. Es muss nun beraten werden, inwieweit sich der Hauptantrag dadurch erledigt hat.

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2013 hat Landrätin Anita Schneider hierzu einen Sachstandsbericht erstattet, worauf Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann darum gebeten hatte, diesen schriftlich vorzulegen. Dabei hat er auch in Aussicht gestellt, dass der Hauptantrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 damit erledigt ist.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau teilt mit, dass er den schriftlichen Sachstandsbericht erhalten hat und sich der Hauptantrag damit erledigt hat.

- 14. Einführung einer Informationsfreiheitssatzung;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 29. Januar 2013
(Vorlage Nr. 0605/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dieser Antrag bereits zur abgesagten Kreistagssitzung vorlag. In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2013 hatte Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW folgenden Änderungsantrag gestellt:

1. Im Satz 1 wird das Wort „juristisch“ gestrichen.
2. Nach den Worten „erlassen kann“ wird folgendes ergänzt:

„, welcher Aufwand und welche Kosten dadurch entstehen würden und ob eine landesweite Regelung geplant ist.“

3. Der Rest des Beschlussantrages mit dem Wortlaut:

„und bei positivem Prüfungsergebnis dem Kreistag einen Satzungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Informationsfreiheitsatzung soll folgende Elemente enthalten:

- Zweck der Informationsfreiheitssatzung ist es, jedermann auf Antrag freien Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren, die beim Landkreis Gießen in seinem Wirkungsbereich vorhanden sind.
- Ausnahmen vom Recht auf Gewährung von Informationen sind zulässig, soweit diese dem Datenschutz dienen. Eine Ablehnung ist zu begründen und dem Antragsteller mitzuteilen. Es hat eine Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und Datenschutzinteressen stattzufinden. Soweit durchführbar, sind dem Antragssteller Teilauskünfte zu erteilen.
- Der Landkreis verpflichtet sich eine zentrale Antragsstelle einzurichten, die dem Ziel dient, einen einheitlichen Ansprechpartner für den Antragsteller der Anfrage zur Verfügung zu stellen.
- Der Landkreis Gießen verpflichtet sich ein Dokumentenregister anzulegen. Hierbei ist eine dokumentenregisterlose Zeit während der technischen Realisierung zulässig.
- Die Einholung von Informationen ist kostenpflichtig. Die Gebühren in der Satzung sollen so bemessen sein, dass sie den Aufwand zu großen Teilen decken, jedoch keine Barriere darstellen. Einfache Anfragen sollen kostenlos sein.“

wird gestrichen.

4. Über die Prüfergebnisse soll im Kreistag berichtet werden.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, über die Prüfergebnisse nicht im Kreistag, sondern im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zu berichten.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann erklärt ihr Einverständnis mit diesem Vorschlag.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob die Gruppe Piratenpartei den soeben geänderten Änderungsantrag übernimmt.

Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock teilt mit, dass die Gruppe Piratenpartei die Änderungen übernimmt.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob der Landkreis Gießen eine Informationsfreiheitsatzung erlassen kann, welcher Aufwand und welche Kosten dadurch entstehen würden und ob eine landesweite Regelung geplant ist.

Über die Prüfergebnisse soll im Haupt-, Finanz- und Rechtausschuss berichtet werden.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

15. Mietabsenkungen entsprechend der neuen KdU-Richtlinien; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 8. April 2013 (Vorlage Nr. 0653/2013)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zu diesem Antrag eine ablehnende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vorliegt.

Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligt sich hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald.

Der Kreistag lehnt den Antrag 0653/2013 des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 8. April 2013 bezüglich Mietabsenkungen entsprechend der neuen KdU-Richtlinien mit dem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die seit dem 1. Dezember 2012 mit der neuen KdU-Richtlinie geltenden Mietobergrenzen für Haushalte (Bedarfsgemeinschaften) mit mehr als einer Person (Familien) nur bei neuen Anträgen bzw. bei Umzug angewandt werden.“*

ab.

Für den Antrag stimmen die Gruppen Die Linke und Piratenpartei sowie Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und die FDP-Gruppe.

16. Stellensituation im Team Asyl; hier: Antrag des Kreisausländerbeirates vom 10. April 2013 (Vorlage Nr. 0654/2013)
--

Abgesetzt, da zurück gestellt.

**18. Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. April 2013
(Vorlage Nr. 0658/2013)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 24. April 2013 einen Initiativantrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt haben:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich beim Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung sowie dem Hessischen Landkreistag als kommunalem Spitzenverband hinsichtlich der Betreuung von behinderten Kindern für folgende Punkte einzusetzen:

1. *Zur Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten bedarf es im derzeitig diskutierten Kinderförderungsgesetz einer gesetzlichen Regelung, die ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention den Ausbau eines inklusiven Systems in Kindertageseinrichtungen regelt.*

Das Land ist dabei aufgefordert, über Absichtserklärungen hinaus gesetzlich die Rahmenbedingungen für die Inklusion zu setzen und Standards zu definieren. Dabei gilt es insbesondere, nicht hinter bisher bestehende Standards zurückzufallen, sondern z.B. die bisher bestehende Begrenzung von Gruppenstärken in den Tageseinrichtungen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung beizubehalten und gesetzlich zu verankern.

Der derzeit beratene Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes genügt diesem Ziel nicht, sondern überlässt die Verwirklichung von gleichen Lebensbedingungen für Kinder mit Beeinträchtigungen allein den Kommunen. Damit wird der Entwurf nicht dem eigenen Anspruch gerecht, die Landesregelungen in einem Gesetz zusammenzufassen, sondern klammert gerade die Inklusion aus.

2. *In den laufenden Verhandlungen zur neuen Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung (Nachfolge Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) sind die bisher geltenden Regelungen einer reduzierten Gruppenstärke bei einer Aufnahme von Kindern mit Behinderung beizubehalten.“*

Die CDU-Fraktion habe daraufhin signalisiert, bis zur Fraktionssitzung am 29. April 2013 zu klären, ob dieser Änderungsantrag übernommen oder ob der Hauptantrag aufrechterhalten wird. Aus diesem Grund liegt keine Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, ob die CDU-Fraktion den Änderungsantrag übernimmt oder ob sie ihren Hauptantrag aufrechterhält.

Kreistagsabgeordnete Maren Müller-Erichsen begründet den Hauptantrag und erklärt, diesen aufrecht zu erhalten.

An der Aussprache beteiligen sich hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald, Kreistagsabgeordneter Elisabeth Langwasser, Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann und Kreistagsabgeordneter Thomas Brunner.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er zunächst über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, und dann über den Hauptantrag der CDU-Fraktion abstimmen lasse:.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich beim Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung sowie dem Hessischen Landkreistag als kommunalem Spitzenverband hinsichtlich der Betreuung von behinderten Kindern für folgende Punkte einzusetzen:

- 1. Zur Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten bedarf es im derzeitig diskutierten Kinderförderungsgesetz einer gesetzlichen Regelung, die ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention den Ausbau eines inklusiven Systems in Kindertageseinrichtungen regelt.***

Das Land ist dabei aufgefordert, über Absichtserklärungen hinaus gesetzlich die Rahmenbedingungen für die Inklusion zu setzen und Standards zu definieren. Dabei gilt es insbesondere, nicht hinter bisher bestehende Standards zurückzufallen, sondern z.B. die bisher bestehende Begrenzung von Gruppenstärken in den Tageseinrichtungen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung beizubehalten und gesetzlich zu verankern.

Der derzeit beratene Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes genügt diesem Ziel nicht, sondern überlässt die Verwirklichung von gleichen Lebensbedingungen für Kinder mit Beeinträchtigungen allein den Kommunen. Damit wird der Entwurf nicht dem eigenen Anspruch gerecht, die Landesregelungen in einem Gesetz zusammenzufassen, sondern klammert gerade die Inklusion aus.

- 2. In den laufenden Verhandlungen zur neuen Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung (Nachfolge Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) sind die bisher geltenden Regelungen einer reduzierten Gruppenstärke bei einer Aufnahme von Kindern mit Behinderung beizubehalten.***

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke, Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Der Kreistag lehnt den Hauptantrag 0658/2013 der CDU-Fraktion vom 11. April 2013 bezüglich Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag möge wie folgt beschließen:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich über den Spitzenverband Hessischer Landkreistag für die Beibehaltung der reduzierten Gruppenstärke in Tageseinrichtungen bei der Aufnahme von behinderten Kindern einzusetzen und dass die Reduzierung in der „Neuen Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung“ festgeschrieben wird.“

ab.

Für den Hauptantrag der CDU-Fraktion stimmen die Kreistagsabgeordneten der CDU-Fraktion und der FDP-Gruppe, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, FW sowie 7 Kreistagsabgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bei Stimmenthaltung der Gruppen Die Linke und Piratenpartei sowie 6 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

19. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert an den geplanten Parlamentarischen Abend am 28. Juni 2013 im ähnlichen Format wie im vergangenen Jahr und am selben Ort, nämlich ZAUG-Ausbildungsrestaurant „Lahnterrassen“. Baustellenbedingt existieren dort aber nun weniger Parkplätze, wozu noch ein Vorschlag erarbeitet wird. Die Einladung zum Parlamentarischen Abend mit einem verbindlichen Rückmeldebogen wird mit der nächsten Kreistageeinladung versandt.

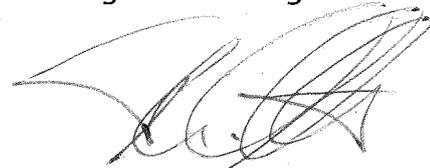
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck informiert, dass in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss am 2. Mai 2013 ein umfangreicher Zwischenbericht zur Überprüfung der möglichen NSDAP-Vergangenheit von Kreistagsabgeordneten und Kreisausschussmitgliedern erstattet wurde. Er bedankt sich wegen der intensiven Recherche- und Aufbereitungsarbeiten bei allen Mitwirkenden, allen voran bei Herrn Jörg-Peter Jatho und Herrn Karl Starzacher, die hier zeitintensiv und mit großem ehrenamtlichem Engagement mitgewirkt haben.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert an die Rückgabe des Fragebogens zum Versand von umfangreichen Unterlagen.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald stellt fest, dass die Kreistagsabgeordneten über die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Gießen vom 28. März 2013 zum Haushalt 2013 unmittelbar nach dem Posteingang noch am gleichen Tag gemäß § 29 Abs. 3 HKO informiert worden sind.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 19.26 Uhr.


Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender


Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 6. Mai 2013

Tagesordnung für die 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 06. Mai 2013:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Nachbesetzung von Positionen in der Schulkommission des Kreisausschusses;
hier: ergänzte Vorlage des Kreisausschusses vom 26. November 2012
Vorlage: 0573/2012
5. Nachbesetzungen von Positionen im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Januar 2013
Vorlage: 0598/2013
6. Nachbesetzung einer Position im Jugendhilfeausschuss;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013
Vorlage: 0616/2013
7. Nachbesetzung einer Position in der Frauenkommission;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. Februar 2013
Vorlage: 0617/2013
8. Bildung von Schöffenwahlausschüssen bei den Amtsgerichten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2014/2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 20. Februar 2013
Vorlage: 0622/2013

Sitzungsteil B

9. Unterstützung des Projektes „Kunstleitpfosten“ zur Landesgartenschau 2014;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/
Die Grünen und FW vom 22. Januar 2013
Vorlage: 0603/2013
10. *abgesetzt*
11. Änderung der Kinderbetreuungsrichtlinie
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 28. März 2013
Vorlage: 0649/2013

12. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2011;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 22. März 2013
Vorlage: 0641/2013
17. Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 9. April 2013
Vorlage: 0655/2013

Sitzungsteil C

13. Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im Publikumsverkehr in Gebärdensprache;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 1. Juni 2012 und Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 21. Juni 2012 - gemäß Beschluss des Kreistages vom 25. Juni 2012
Vorlage: 0434/2012
14. Einführung einer Informationsfreiheitssatzung;
hier: Antrag der Gruppe Piratenpartei vom 29. Januar 2013
Vorlage: 0605/2013
15. Mietabsenkungen entsprechend der neuen KdU-Richtlinien;
hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 8. April 2013
Vorlage: 0653/2013
16. *abgesetzt*
18. Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 11. April 2013
Vorlage: 0658/2013
19. Mitteilungen

**13. Sitzung des Kreistages am 6. Mai 2013
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -**

**Zu TOP 9
(Vorlage Nr. 0603/2013):**

**Unterstützung des Projektes „Kunstleit-
pfosten“ zur Landesgartenschau 2014**

Kreistagsausschuss für
Umwelt, Naturschutz und
Abfallwirtschaft:
(18. Februar 2013)

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 10
(Vorlage Nr. 0606/2013):**

**Vorab-Bericht zum Berichts Antrag über die
Inanspruchnahme der Kassenkredite für den
Zeitraum 2009 bis 2012 sowie der hierzu ge-
zahlten Zinsen**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Der Bericht ist vorab in der Sitzung des Haupt-,
Finanz- und Rechtsausschusses am 2. Mai 2013
erstattet worden.

**Zu TOP 11
(Vorlage Nr. 0641/2013):**

**Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr
2011**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:
Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis
genommen.

Abstimmung: keine förmliche
Abstimmung

**Zu TOP 12
(Vorlage Nr. 0649/2013):**

Änderung der Kinderbetreuungsrichtlinie

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

**Zu TOP 13
(Vorlage Nr. 0434/2012):**

**Schulung der Verwaltungsmitarbeiter im
Publikumsverkehr in Gebärdensprache**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(21. Juni 2012)

Änderungsanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis
90/Die Grünen (Anlage 2) mit folgendem Wortlaut:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreisausschuss wird gebeten, in Zu-
sammenarbeit mit dem Gießener Arbeits-
kreis für Behinderte den über das bisherige
Hilfesystem hinausgehenden Bedarf der Hilfe
von Gebärdendolmetschern für Kunden der
Kreisverwaltung zu prüfen.
Außerdem soll – analog der Abfrage über
Fremdsprachenkenntnisse – auch die Kennt-
nis von Gebärdensprache bei den Beschäftig-
ten des Landkreises abgefragt werden.“*

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann schlägt vor,
den Hauptantrag im Geschäftsgang des Kreistages
zu belassen und zunächst das Ergebnis des Prüf-
auftrages im Sinne des Initiativantrages abzuwar-
ten.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den Verfahrensantrag:

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:
(2. Mai 2013)

Verfahren:

Landrätin Anita Schneider erläutert im Ergebnis des
Prüfauftrages aus dem Kreistag, dass der Kreisaus-
schuss am 4. März 2013 nach vorheriger Beratung
im Beirat für Menschen mit Behinderung einen ent-
sprechenden Beschluss zum Einsatz von Gebär-
dendolmetschern für Kunden der Kreisverwaltung
Gießen gefasst hat. Entsprechende Protokollauszü-
ge sind der Vorlage beigefügt.

Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann bittet
darum, die von Landrätin Anita Schneider im Aus-
schuss dargestellten Fakten schriftlich vorzulegen.
Es wird dabei in Aussicht gestellt, dass der Haupt-
antrag dadurch erledigt ist.

Abstimmung: keine Abstimmung

**Zu TOP 14
(Vorlage Nr. 0605/2013):**

**Einführung einer Informationsfreiheits-
satzung**

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann stellt für die
Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
FW folgenden Änderungsantrag:

1. Im Satz 1 wird das Wort „juristisch“ gestrichen.
2. Nach den Worten „erlassen kann“ wird folgendes ergänzt:
 „, welcher Aufwand und welche Kosten dadurch entstehen würden und ob eine landesweite Regelung geplant ist.“
3. Der Rest des Beschlussantrages wird gestrichen.
4. Über die Prüfergebnisse soll im Kreistag berichtet werden.

Abstimmung über **Zustimmung** (einstimmig)
den geänderten

Antrag:

Zu TOP 15
(Vorlage Nr. 0653/2013):

Mietabsenkungen entsprechend der neuen KdU-Richtlinien

Kreistagsausschuss für
 Soziales, Jugend, Frauen,
 Integration, Gesundheit
 und Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Ablehnung** (einstimmig bei
 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 16
(Vorlage Nr. 0654/2013):

Stellensituation im Team Asyl

Kreistagsausschuss für
 Soziales, Jugend, Frauen,
 Integration, Gesundheit
 und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann stellt hierzu einige Fragen:

Die Verwaltung möge prüfen,

1. wie der Bedarf derzeit ist
2. und die Entwicklung eingeschätzt wird.
3. Welche Möglichkeiten der Beseitigung des Engpasses ohne dauerhafte Ausweitung des Stellenplanes vorstellbar sind
4. und was das Regierungspräsidium dazu sagt.

Der Antrag wird zurückgestellt bis zu einer Berichterstattung des zuständigen Dezernenten in der nächsten Ausschusssrunde.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und
 Rechtsausschuss:

Verfahrensvorschlag: wie im Fachausschuss

Abstimmung: keine Abstimmung

**Zu TOP 17
(Vorlage Nr. 0655/2013):**

Erhalt der Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe

Haupt-, Finanz- und
Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Aufgrund von Änderungsvorschlägen aus den Reihen von CDU und FDP ändern die Antragstellenden Fraktionen den Antrag wie folgt:

1. Satz 2 wird ergänzt durch folgende Worte:
„und den Bereich der Wasserversorgung vollständig aus der geplanten Dienstleistungsrichtlinie auszunehmen“.
2. Satz 4 erhält folgende neue Fassung:
„Im Sinne dieser Resolution soll der Kreisausschuss über die kommunalen Spitzenverbände und Fachverbände sowie gegenüber dem Vorsitzenden des Europäischen Parlaments, Martin Schulz, und den beiden EU-Kommissaren Barnier und Oettinger diese Position deutlich machen und diese auffordern, weiterhin der geplanten Richtlinie zu widersprechen und entsprechend aktiv zu werden.“

Abstimmung über
den geänderten
Antrag:

Zustimmung (einstimmig
bei 1 Stimmenthaltung)

**Zu TOP 18
(Vorlage Nr. 0658/2013):**

Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Kreistagsausschuss für
Soziales, Jugend, Frauen,
Integration, Gesundheit
und Ehrenamt:

Änderungsanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und FW legen einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut vor:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, sich beim Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung sowie dem Hessischen Landkreistag als kommunalem Spitzenverband hinsichtlich der Betreuung von behinderten Kindern für folgende Punkte einzusetzen:

1. *Zur Umsetzung der Inklusion von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten bedarf es im derzeitig diskutierten Kinderförderungsgesetz einer gesetzlichen Regelung, die ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention den Ausbau eines inklusiven Systems in Kindertageseinrichtungen regelt.*

Das Land ist dabei aufgefordert, über Absichtserklärungen hinaus gesetzlich die Rahmenbedingungen für die Inklusion zu setzen und Standards zu definieren. Dabei gilt es insbesondere, nicht hinter bisher bestehende Standards zurückzufallen, sondern z.B. die bisher bestehende Begrenzung von Gruppenstärken in den Tageseinrichtungen bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung beizubehalten und ge-

setzlich zu verankern.

Der derzeit beratene Entwurf des Hessischen Kinderförderungsgesetzes genügt diesem Ziel nicht, sondern überlässt die Verwirklichung von gleichen Lebensbedingungen für Kinder mit Beeinträchtigungen allein den Kommunen. Damit wird der Entwurf nicht dem eigenen Anspruch gerecht, die Landesregelungen in einem Gesetz zusammenzufassen, sondern klammert gerade die Inklusion aus.

2. *In den laufenden Verhandlungen zur neuen Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung (Nachfolge Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) sind die bisher geltenden Regelungen einer reduzierten Gruppenstärke bei einer Aufnahme von Kindern mit Behinderung beizubehalten.“*

Die CDU-Fraktion signalisiert, bis zur Fraktionssitzung am 29. April 2013 zu klären, ob dieser Änderungsantrag übernommen wird oder ob der Hauptantrag aufrecht- erhalten wird.

Abstimmung: keine Abstimmung

13. Sitzung des Kreistages am 6. Mai 2013 - Fragen zur Fragestunde -

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Am 31. Oktober wurde der Ausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt über die von der Fa. Analyse & Konzepte erstellte Studie zur Mietwerterhebung für den Landkreis Gießen informiert. Während bei vergleichbaren Erhebungen des Unternehmens – wie bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln üblich – nur die sich aus Veränderungen bzw. Neuverträgen ergebenden Mieten der letzten vier Jahren berücksichtigt wurden, sind bei der Erhebung für den Kreis Gießen alle Mieten – unabhängig von ihrem Alter – in der Auswertung erfasst worden.

Für die Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Personen (also den Familien) wurden in Folge der von Analyse & Konzepte erstellten Mietwerterhebung im Vergleich zu den vorherigen 45 von 52 Tabellenwerte gesenkt, d.h. es wird für ihre Kaltmieten künftig weniger erstattet als in der Vergangenheit. Für Familien mit zwei Personen wurden 4.034, solche mit drei 3.429, denen mit vier 2.217 und für Familien mit fünf oder mehr Personen 2.087 Mietwerte erfasst.

Aus welchen Jahren stammen die erhobenen Mietverträge, bitte, gegliedert nach der Größe der Bedarfsgemeinschaft und dem Abschlussjahr des Vertrages?

Zusatzfrage:

Ist der Kreisausschuss wirklich der Auffassung, dass Wohnungen, die vor sechs, sieben oder acht Jahren vermietet wurden, heute im Falle einer Neuvermietung zu denselben Mietpreisen angeboten werden?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:

Aus den Haushaltsplänen der letzten Jahre ergibt sich, dass der bis zum Jahr 2018 laufende Payer-Swap den Kreis 639.000 € gekostet hat. Das ist der Betrag, den die Aufwendungen die Einnahmen aus dem Swap-Geschäft übersteigen.

Aus den Haushaltsplänen sind lediglich die Planwerte ersichtlich. Gibt es davon abweichende Istwerte?

Zusatzfrage:

Mit welcher Bank wurde dieser Swap-Vertrag vereinbart?

Anlage 3b zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 6. Mai 2013

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 06. Mai 2013
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 06. Mai 2013

Vorbemerkung:

Am 31. Oktober wurde der Ausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt über die von der Fa. Analyse & Konzepte erstellte Studie zur Mietwerterhebung für den Landkreis Gießen informiert. Während bei vergleichbaren Erhebungen des Unternehmens – wie bei der Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln üblich – nur die sich aus Veränderungen bzw. Neuverträgen ergebenden Mieten der letzten vier Jahre berücksichtigt wurden, sind bei der Erhebung für den Kreis Gießen alle Mieten – unabhängig von ihrem Alter – in der Auswertung erfasst worden. Für die Bedarfsgemeinschaften mit zwei oder mehr Personen (also den Familien) wurden in Folge der von Analyse & Konzepte erstellten Mietwerterhebung im Vergleich zu den vorherigen 45 von 52 Tabellenwerten gesenkt, d.h. es wird für ihre Kaltmieten künftig weniger erstattet als in der Vergangenheit. Für Familien mit zwei Personen wurden 4.034, solche mit drei 3.429, denen mit vier 2.217 und für Familien mit fünf oder mehr Personen 2.087 Mietwerte erfasst.

Aus welchen Jahren stammen die erhobenen Mietverträge, bitte, gegliedert nach der Größe der Bedarfsgemeinschaften und dem Abschlussjahr des Vertrages?

Sehr geehrter Herr Hamel,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Frage antworte ich wie folgt:

Aufgrund der enormen Anzahl der erhobenen Mietverträge kann eine detaillierte Auswertung nach Jahr, Abschlussjahr und Größe der Bedarfsgemeinschaft von uns nicht vorgenommen werden.

Wir vertrauen auf die methodische Auswertung von Analyse & Konzepte, die von uns in diesem Umfang personell nicht leistbar gewesen wäre.

Zudem wurde die Richtigkeit der Vorgehensweise vom Landessozialgericht Rheinland-Pfalz in seiner Entscheidung vom 19. Dezember 2012 bescheinigt.

Zusatzfrage:

Ist der Kreisausschuss wirklich der Auffassung, dass Wohnungen, die vor sechs, sieben oder acht Jahren vermietet wurden, heute im Falle einer Neuvermietung zu den selben Mietpreisen angeboten werden?

Das von Analyse & Konzepte erarbeitete schlüssige Konzept entspricht den vom Bundessozialgericht aufgestellten Anforderungen.

In der Mietwertermittlung sind außerdem nicht nur Bestandsmieten mit eingeflossen, sondern auch Neuvertragsmieten sowie Angebotsmieten. Darüber hinaus hat Analyse & Konzepte eine Extremwertkappung vorgenommen im unteren als auch im oberen Bereich der zusammengetragenen Mietdaten.

Es gibt keinen Anlass an der Richtigkeit der methodischen Vorgehensweise von Analyse & Konzepte zu zweifeln. Die erhobenen Daten geben damit die aktuellen Verhältnisse des örtlichen Wohnungsmarktes wieder.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass weder der Sozialhilfeträger noch das Jobcenter Mieten kürzen darf, wenn innerhalb der ermittelten Grenzen (entsprechender Wohnungsmarkttyp) tatsächlich freier Wohnraum nicht angemietet werden konnte, Wohnraum muss also verfügbar sein.



Dirk Oswald
Erster Kreisbeigeordneter

Anlage 3c zur Niederschrift über die 13. Sitzung des Kreistages am 6. Mai 2013

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 06. Mai 2013
Dezernat II Erster Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 06. Mai 2013

Vorbemerkung:

Aus den Haushaltsplänen der letzten Jahre ergibt sich, dass der bis zum Jahr 2018 laufende Payer-Swap den Kreis 639.000 € gekostet hat. Das ist der Betrag, den die Aufwendungen die Einnahmen aus dem Swap-Geschäft übersteigt.

Frage

Aus den Haushaltsplänen sind lediglich die Planwerte ersichtlich. Gibt es davon abweichende Istwerte?

Sehr geehrter Herr Hamel,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Von den Planansätzen abweichende Istwerte in den Rechnungsergebnissen gibt es. Das ist auch nicht vermeidbar. Während die Berechnungsparameter für die Kalkulation der Planansätze beim Zinsaufwand für beide Payer-Swaps genau feststehen, so dass eine exakte Ermittlung des Bedarfs schon zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung möglich ist, ist dies bei den Zinserträgen aus den Swaps und beim Zinsaufwand für das Grundgeschäft nicht der Fall, weil diese auf der Basis des 3- bzw. des 6-Monats-Euribors abgerechnet werden. Wie sich die Euribor-Sätze im Jahresverlauf entwickeln, ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht genau vorhersehbar. Man kann dabei immer nur von geschätzten Werten auf der Grundlage aktueller Marktprognosen ausgehen. Weil die tatsächlichen Zinssätze davon dann i.d.R. abweichen, können auch die Ist-Ergebnisse nicht exakt den Planansätzen entsprechen.

Im Zeitraum vom 01. Juli 2008 bis 31. Dezember 2012 betragen

- die Zinserträge aus den Derivaten	728.850 EUR
- die Zinsaufwendungen aus den Derivaten	- 1.726.783 EUR
- die Zinsaufwendungen in den Grundgeschäften	- 766.778 EUR
- die Netto-Belastung somit	- 1.764.711 EUR

Ohne die Derivate wären die beiden Basisdarlehen im Jahr 2008 fällig geworden. Bei einer Prolongation mit einer Zinsbindung für 10 Jahre wäre - bei Zugrundelegung des seinerzeit aktuellen Zinssatz von 4,5 % -im o.g. Zeitraum eine Zinslast von -1.859.250 EUR entstanden. Dies wäre zum damaligen Zeitpunkt die Alternative gewesen.

Es ergibt sich somit eine Ersparnis von 94.538 EUR.

Rechnet man die in der 1. Periode der beiden Swap-Geschäfte (vom 28. Februar 2006 bis 30. Juni 2008) erzielte Einsparung von 191.000 EUR hinzu, ergibt sich

durch den Einsatz der Derivate bis Ende 2012 insgesamt eine Haushaltsentlastung um insgesamt 285.538 EUR.

Zusatzfrage:

Mit welcher Bank wurde dieser Swap-Vertrag vereinbart?

Vertragspartner ist nach dem Ergebnis der seinerzeit durchgeführten Ausschreibung in beiden Fällen die DZ-Bank, Frankfurt am Main.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dirk Oswald', written over the printed name.

Dirk Oswald
Erster Kreisbeigeordneter

Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen

Verabschiedet mit Kreistagsbeschluss vom: 06.05.2013

I. Grundsätzliches

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) - schreibt den Jugendhilfeträgern u.a. den bedarfsgerechten Ausbau von Tagesbetreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren vor.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch verstärkt diese Aufgabe insbesondere für Kinder unter drei Jahren vor dem Hintergrund des Ausbaus des Förderungsangebots für Kinder unter drei Jahren zum 01.08.2013.

Der Kreisausschuss als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möchte mit dieser Richtlinie die Erhaltung bedarfsgerechter Angebote für Kinder unter drei Jahre in den sieben Elternvereinen im Landkreis (außer in der Stadt Gießen) sowie in der Krabbelgruppe „Die Zwergge“ unterstützen.

Nach der gesetzlichen Vorgabe haben ab 01.08.2013 Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Der Gesetzgeber hat bis zum 01.08.2013 ein bedarfsdeckendes Angebot gefordert, die vorgesehenen Ausbaustufen wurden vom Kreistag beschlossen und sichergestellt. Die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren in Einrichtungen und in Kindertagespflege wird durch den Landesgesetzgeber finanziell gefördert.

Vor diesem Hintergrund fördert der Landkreis Gießen ergänzend und vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Mittel mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014, also ab dem 01.08.2013 Plätze für Kinder unter drei Jahren in den in Satz 3 dieser Richtlinie genannten Einrichtungen.

Dabei setzt der Landkreis Gießen die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder nach § 24 SGB VIII in den Einrichtungen voraus. Die Förderung soll sich gemäß § 22a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren.

II. Rahmenbedingungen für Betreuungseinrichtungen

Gefördert werden nur die Betreuungseinrichtungen gemäß Satz 3 dieser Richtlinie, die

- 1) sich im Gebiet des Landkreises Gießen (außer der Stadt Gießen) befinden
- 2) während der Zeit ihrer Förderung durch diese Richtlinie über eine Erlaubnis für ihren Betrieb gem. § 45 SGB VIII verfügen und
- 3) gem. § 74 SGB VIII die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten sowie gemeinnützige Ziele verfolgen.

III. Voraussetzungen für die Förderung

- 1) Förderungsfähig sind Plätze in Einrichtungen, die an solche Kinder unter drei Jahren vergeben werden, die ihren ständigen Wohnsitz in den Städten und Gemeinden des Landkreises Gießen mit Ausnahme der Stadt Gießen haben.
- 2) Bis zu einem bedarfsgerechten Angebot werden vorrangig Plätze für Kinder erwerbstätiger, arbeitssuchender oder sich in Ausbildung befindlicher Erziehungsberechtigter gefördert.
- 3) Die Förderung ist auch vorgesehen für Plätze, die für Kinder aus pädagogischen oder sozialen Gründen (Kindeswohlgefährdung) erforderlich sind. Um welche konkreten Gründe es sich im Einzelfall handeln muss, entscheidet das Jugendamt des Landkreises Gießen im Einvernehmen mit den Trägern.

Dem Jugendamt des Landkreises Gießen bleibt deshalb bzgl. der Vergabe der Plätze nach Nr. 2) und 3) ein Belegungsrecht vorbehalten, soweit dieses mit den Bestimmungen der Einrichtung über die Aufnahme zu vereinbaren ist. Hierdurch ist gewährleistet, dass diejenigen Kinder Aufnahme finden, die aus Sicht des Landkreises Gießen der Aufnahme bedürfen.

- 4) Bei einer Öffnungszeit der Einrichtung von mehr als 6 Stunden ist ein Mittagessen erforderlich.

IV. Fördermaßstab und – höhe

- 1) Die einzelnen Plätze werden in folgendem Umfang pauschal nach den durch die Einrichtung bestätigten Betreuungszeiten in den jeweiligen Korridoren der Betreuungszeiten gefördert:

Ab 6 bis unter 8 Stunden Betreuungszeit:	60,00 €/Monat
Ab 8 Stunden Betreuungszeit:	100,00 €/Monat

- 2) Zuwendungsempfänger sind die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen.

V. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.08.2013 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten tritt die bisherige Kinderbetreuungsrichtlinie des Landkreises Gießen vom 01.08.2007 außer Kraft.